

Beschlussfassungen aus der Sitzung des Gemeinderats am Donnerstag, 21.02.2019

Bekanntgabe nicht öffentlich gefasster Beschlüsse

Die Verwaltung wurde ermächtigt, einen Mietvertrag befristet vom 01.07.2019 bis 30.09.2021 für die Räumlichkeiten der ehemaligen Apotheke im Wohngebiet Löscher zur Untervermietung an den Kioskladenbetreiber anzumieten.

Die Anmietung wird mit 5.200,00 Euro für die Gesamtmietlaufzeit von der Gemeinde bezuschusst. (Weitere Informationen erhalten Sie in der Pressemitteilung auf der Folgeseite.)

Sanierung Siemensstraße 1

- Bauauftrag

Auf Grundlage der Kostenermittlung des Architekturbüros son.tho Architekten vom 31.01.2019 wurde der Baubeschluss für die Sanierung des Gebäudes Siemensstraße 1 mit voraussichtlichen Gesamtkosten in Höhe von 220.000 Euro gefasst.

Der Kosten in Höhe von 220.000 Euro wurden im Vorgriff auf den Haushaltsplan 2019 bewilligt.

Bebauungsplan gemäß § 13 Baugesetzbuch (BauGB) "Beim Bierkeller, 1. Änderung"

1. Beschluss über den öffentlich-rechtlichen Vertrag II mit der Stadt Ludwigsburg

2. Beschluss über die Fortführung des Verfahrens nach § 13 BauGB

3. Billigung des Planentwurfs und Auslegungsbeschluss gemäß § 3 (2) BauGB

1. Dem Abschluss des beiliegenden öffentlich-rechtlichen Vertrags II mit der Stadt Ludwigsburg in der Fassung vom 24.01.2019 wurde zugestimmt.
2. Das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplans „Beim Bierkeller, 1. Änderung“ wurde im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB fortgeführt.
3. Der Entwurf des Bebauungsplans gemäß § 13 BauGB „Beim Bierkeller, 1.Änderung“ in der Fassung vom 20.12.2018 sowie der Begründung in der Fassung vom 20.12.2018 wurden gebilligt und gemäß § 3 (2) BauGB für die Dauer eines Monats, mindestens für die Dauer von 30 Tagen, öffentlich ausgelegt.
Ebenfalls ausgelegt werden
 - alle Gutachten und
 - der öffentlich-rechtliche Vertrag II.

Stadtbahn im Landkreis Ludwigsburg;

1. Gemeinsame Verständigung der Projektpartner und des Verkehrsministeriums

2. Weiteres Vorgehen zur Umsetzung des Stadtbahnprojekts

I.

Ja, wir wollen eine Stadtbahn in Kombination mit einem BRT-System in Ludwigsburg und Umgebung als Vorlauf- und Ergänzungssystem im hochverdichteten Zentrum des Landkreises Ludwigsburg. Wir stimmen deshalb der Gemeinsamen Verständigung vom 24.10.2018 einschließlich des Protokolls (Anlage 6) grundsätzlich zu.

II.

1. Wir steigen in die Planung der Niederflurstadtbahn für Stadt und Landkreis Ludwigsburg ein, für die uns die Verkehrsministerien des Landes und des Bundes eine Investitionskostenförderung von bis zu 80 Prozent in Aussicht gestellt haben und beauftragen die Landkreisverwaltung, eine entsprechende Ausschreibung vorzunehmen. Der Landkreis Ludwigsburg beteiligt sich mit 50 % an den Kosten der Planung zur Umsetzung des Stadtbahnprojekts.

2. Der Beauftragung des Verkehrswissenschaftlichen Instituts Stuttgart GmbH mit der Erstellung der Ausschreibungsunterlagen zur Planung der Stadtbahn im Landkreis Ludwigsburg wird zugestimmt. Dies steht unter dem Vorbehalt, dass die kommunalen Partner entsprechende Beschlüsse fassen.

III.

Die Planung soll in – Abstimmung mit dem Fördermittelgeber – in drei Abschnitten erfolgen:

1a) Der noch existierende Gleiskörper auf der Strecke zwischen Ludwigsburg Bahnhof und Markgröningen soll so schnell wie möglich wieder in Betrieb genommen und bis zur Fertigstellung der

Stadtbahn mit einem 2-System-Fahrzeug befahren werden. Dies kann nach den vorliegenden Gutachten bis zum Jahr 2025 erfolgen.

1b) Parallel dazu wird mit dem Ziel der Realisierung geprüft, ob die Strecke vom Bahnhof Ludwigsburg bis zu W&W, Kornwestheim und nach Schwieberdingen zur Firma Bosch verlängert und diese Maßnahmen in die Förderung einbezogen werden können. Das Verkehrsministerium hat uns hierzu eine positive Begleitung in Aussicht gestellt. Die Kosten für die Machbarkeitsstudie und die Standardisierte Bewertung tragen die betroffenen Kommunen bzw. der Landkreis.

2. Parallel dazu soll die SSB von Remseck-Aldingen nach Pattonville bis zur Erich-Bracher-Schule geführt werden.

3. Als dritter Abschnitt soll die Strecke zwischen Bahnhof Ludwigsburg und Pattonville geplant werden.

4. Als vierter Abschnitt sollen die Streckenabschnitte zwischen dem Bahnhof Ludwigsburg und Schlösslesfeld/Ossweil geplant werden.

IV.

1. Zur Umsetzung der genannten Maßnahmen gründen die beteiligten Städte und Gemeinden Ludwigsburg, Markgröningen, Möglingen, Remseck sowie der Zweckverband Pattonville und der Landkreis Ludwigsburg einen Zweckverband. Vor der Einrichtung eines Zweckverbands werden die wesentlichen Eckpunkte der Satzung und die Kostentragung mit Abgrenzung des BRT-Systems als Ergänzungsbetrieb festgelegt.

2. Die Stadt Kornwestheim und die Gemeinde Schwieberdingen können dem Zweckverband beitreten, sobald die jeweilige Machbarkeitsstudie positiv abgeschlossen ist.

3. Der Landkreis Ludwigsburg übernimmt jeweils 50 Prozent der im Zweckverband anfallenden Kosten.

Annahme von Spenden

Der Gemeinderat stimmte den eingegangenen Spenden in Höhe von 1.800,00 Euro zu.